

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Die Hochlastzeitfenster der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in Tabelle 1 für das Kalenderjahr 2024 dargestellt.

Tabelle 1: Hochlastzeitfenster für 2024 auf Basis der Lastgangdaten September 2022 bis August 2023

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	11:30 – 13:00 17:00 – 18:30			
Umspannung zur Niederspannung	12:00 – 13:00			
Niederspannungsnetz	11:30 – 14:30			

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.